

Mitteilung Nr. MIT-AF 19/2025 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-19/2025 Petra Coordes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 19.08.2025 Sachstand zur Bearbeitung der Anträge im Bereich Bildung und Teilhabe	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Sachbearbeiter:innen (dargestellt in Vollzeitstelle) sind derzeit für die Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen vorhanden?
2. Wie viele Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen sind im Jahr 2024 beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen sind zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 gestellt worden?
4. Sind derzeit Bearbeitungsrückstände vorhanden?
Wenn ja: Wie viele Anträge sind aktuell nicht bearbeitet?

II. Der Magistrat hat am 03.09.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Derzeit stehen 8,5 Vollzeitstellen für die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Verfügung.
2. Bildung und Teilhabe umfasst verschieden Leistungsarten wie Übernahme Kosten Mittagsverpflegung, Schulbedarf oder Beitrag Sportverein. Jede Leistungsart wird einzeln beschieden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 10.697 Bescheide erteilt.
3. Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 wurden bislang 218 Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen gestellt (Stand 20.08.2025)
4. Bei derzeit 3.400 laufenden BuT-Fällen bestehen 862 noch nicht abschließend bearbeitete Anträge. Ein BuT-Fall entspricht dabei einer Person, die mehrere Anträge – etwa für Schulbedarf, Mittagessen oder Klassenfahrten – stellen kann. Vorrangig bearbeitet werden Anträge auf Kostenübernahme für Klassenfahrten und Lernförderung, um die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

sicherzustellen. Die höhere Zahl unbearbeiteter Anträge ist auf Rückstände durch die Ausweitung der Anzahl der BuT-Berechtigten infolge des Wohngeld-Plus und des Kinderzuschlags ab 01.01.2023 zurückzuführen, wodurch die Antragszahlen deutlich angestiegen sind. Bis zum 01.10.2024 standen hierfür 4,5 VZÄ zur Verfügung; seitdem verstärken 4 zusätzliche VZÄ den Bereich, sodass bestehende Rückstände abgebaut und neue Rückstände vermieden werden.

Grantz
Oberbürgermeister